

## Jugendordnung der DJK Lübeck e.V.

### **1. Name und Wesen**

- Die Sportjugend der DJK Lübeck e.V. ist die Jugendorganisation der DJK Lübeck e.V..
- Die DJK Lübeck e.V. erkennt im Rahmen seiner Satzung die Eigenständigkeit seiner Sportjugend an, die für die Jugendordnung verbindlich ist. Sie beschließt die nachstehende Jugendordnung der Sportjugend der DJK Lübeck e.V. als Teil der Satzung der DJK Lübeck e.V..
- Die Sportjugend der DJK Lübeck e.V. führt und verwaltet sich selbstständig. Sie entscheidet in eigener Zuständigkeit über die Verwaltung und Verwendung der ihr zu fließenden Mittel.
- Mitglieder der Sportjugend der DJK Lübeck e.V. sind alle Vereinsmitglieder im Alter bis zu 27 Jahren und alle im Jugendbereich gewählten DJK-Mitglieder.
- Die Sportjugend der DJK Lübeck e.V. ist Mitglied der DJK Sportjugend auf Diözesanebene. Sie pflegt partnerschaftliche Kontakte zu den kommunalen Jugendorganisationen.

### **2. Ziele**

Die Sportjugend der DJK Lübeck e.V.:

- vertritt die Interessen ihrer Mitglieder in Bezug auf ein sachgerechtes, altersorientiertes Sportangebot im Verein.
- fördert das Erleben von Gemeinschaft durch auf die jeweilige Zielgruppe abgestimmte Angebote zur sinnvollen Freizeitgestaltung und Bildung.
- stärkt Erfahrungen im Glauben, die sich an Person und Botschaft Jesu Christi orientieren, um damit die gesamt menschlichen Entfaltung ihrer Mitglieder zu unterstützen.
- trägt dazu bei, dass junge Menschen demokratisches und soziales Engagement in gesellschaftlichen und mitmenschlichen Beziehungen entwickeln.
- fördert Mitbestimmung, Mitwirkung und Mitverantwortung ihrer Mitglieder.

### **3. Organe und Leitung**

Organe der Sportjugend der DJK Lübeck e.V. sind

- die Jugendversammlung der DJK Lübeck e.V.
- die Leitung der Sportjugend der DJK Lübeck e.V.

#### **3.1 Jugendversammlung**

Die Jugendversammlung ist das höchste Gremium der Sportjugend der DJK Lübeck e.V.

##### **3.1.1 Zusammensetzung**

Stimmberechtigte Mitglieder der Jugendversammlung sind

- alle Mitglieder der Sportjugend der DJK Lübeck ab vollendetem 10. Lebensjahr  
Das Stimmrecht für unter 10jährige Mitglieder kann von einem/r Sorgeberechtigten wahrgenommen werden. Das Stimmrecht kann nur persönlich wahrgenommen werden.
- die Leitung der Sportjugend der DJK Lübeck e.V.
- der/die Vorsitzende der DJK Lübeck e.V. (eine Vertretung durch eine/n stellvertretende/n Vorsitzende/n ist möglich)

Beratende Mitglieder der Jugendversammlung sind die im Jugendbereich tätigen Funktionsträger/innen der DJK Lübeck e.V..

Der Leitung der Sportjugend der DJK Lübeck e.V. steht es frei, Gäste zur Jugendversammlung einzuladen. Diese können sich –soweit es die Versammlung nicht anderes beschließt- an den Beratungen beteiligen.

##### **3.1.2 Aufgaben**

- Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung für die Sportjugend der DJK Lübeck e.V. zu beraten und zu beschließen.
- Sich mit den politischen und pädagogischen Fragen des Kinder- und Jugendsports im Verein auseinanderzusetzen.
- Die Richtlinien für die Arbeit der Leitung der Sportjugend der DJK Lübeck e.V. festzulegen.
- Berichte entgegenzunehmen
- Den Haushaltsplan und die Jahresrechnung zu verabschieden
- das Jahresprogramm zu beschließen
- Die Jugendleitung zu entlasten und zu wählen
- Die Delegierten und deren Ersatzdelegierte zum DJK Diözesanjugendtag wählen
- Die Jugendordnung und deren Änderungen zu beschließen

- Gewählte Mitglieder der Leitung auf fristgerecht eingereichtem Antrag abzurufen, wenn diese die aufgetragenen Verpflichtungen nicht erfüllen, der Jugendordnung zuwiderhandeln oder die Interessen der Sportjugend der DJK Lübeck e.V. schädigen.
- Über vorgelegte Anträge zu beschließen

Die Jugendversammlung findet mindestens einmal jährlich statt. Auf Antrag von wenigstens einem Viertel der Mitglieder der Sportjugend der DJK Lübeck e.V. muss sie von der Jugendleitung innerhalb von 6 Wochen auch außerhalb des Jahresturnus einberufen werden.

### **3.2 Leitung der Sportjugend der DJK Lübeck e.V.**

#### **3.2.1 Zusammensetzung**

Stimmberechtigte Mitglieder der Leitung der Sportjugend der DJK Lübeck e.V. sind:

- die Jugendleiterin
- der Jugendleiter
- der Geistliche Beirat der DJK Lübeck e.V.
- zwei weitere Mitglieder

Mit Ausnahme des Geistlichen Beirates werden die stimmberechtigten Mitglieder der Leitung von der Jugendversammlung für ein Jahr gewählt. Wählbar ist jedes volljährige DJK Mitglied. Die Wahl der Jugendleiterin und des Jugendleiters bedarf der Bestätigung durch die Mitgliederversammlung der DJK Lübeck e.V.. Scheidet während der Amtszeit ein Mitglied der Leitung der Sportjugend der DJK Lübeck e.V. aus, kann die Leitung bis zur Nachwahl bei der nächstfolgenden Jugendversammlung eine kommissarische Beauftragung aussprechen.

Die Leitung der Sportjugend der DJK Lübeck e.V. kann Personen kooptieren; sie haben kein Stimmrecht. Die Leitung der Sportjugend der DJK Lübeck e.V. kann Arbeitsgruppen und Kommissionen einsetzen, sie beraten die Leitung und arbeiten nach deren Auftrag.

Für Einzelfragen können weitere Fachkräfte zur Beratung hinzugezogen werden

#### **3.2.2 Aufgaben**

Die Leitung der Sportjugend der DJK Lübeck e.V. führt die Sportjugend der DJK Lübeck e.V..

Zu ihren Aufgaben gehören:

- die Interessen der Sportjugend der DJK Lübeck e.V. zu vertreten und erfüllt die durch die Satzung übertragenen Aufgaben
- die an die Leitung der Sportjugend der DJK Lübeck e.V. gerichteten Beschlüsse zu verwirklichen
- die Jugendversammlung vorzubereiten, fristgerecht einzuladen, ein Jahresprogramm vorzuschlagen, einen Jahresbericht zu erstellen und die Jugendversammlung zu leiten
- den Haushaltsplan und den Jahresabschluss vorzubereiten
- über die Verwendung der der Sportjugend der DJK Lübeck e.V. zufließenden Mittel zu entscheiden
- Veranstaltungen und Aktionen zu planen, vorzubereiten und zu durchzuführen
- Die sportärztliche Betreuung und die Einhaltung der allgemeinen und sportbezogenen Jugendschutzbestimmungen zu überwachen
- In den Organen der DJK Lübeck e.V. mitzuarbeiten

Die Leitung entscheidet durch einfachen Mehrheitsbeschluss.

Der Jugendleiter und die Jugendleiterin vertreten die Sportjugend der DJK Lübeck e.V. nach innen und außen. Sie sind Mitglieder im Vorstand der DJK Lübeck e.V. und müssen in allen Fragen, die die Sportjugend der DJK Lübeck e.V. betreffen, gehört werden.

#### **4. Geschäftsordnung der Sportjugend der DJK Lübeck e.V.**

Die Geschäftsordnung der DJK Lübeck e.V. gilt entsprechend.

Lübeck, den 02.04.2012